

Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen

Beitrag von „Susannea“ vom 22. September 2011 13:40

ZUmiodnest für Angestellte gitl dies schon eine Weile, ist aber nur bedingt sinnvoll. Es hängt sehr davon ab, ob man in Elterneit Teilzeit gearbeitet hat, wie lange die Zeit ist usw. Denn wenn man vorzeitig beendet, ist der Rest weg, wenn der AG nicht zustimmt!